

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Mediengestalter/in Bild/Ton
Ausbildungsbetrieb:
Verantwortlicher Ausbilder:
Auszubildender:

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 28. Februar 2020 ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlich bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Der Auszubildende hat spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen.

Für die Auswahl der Wahlqualifikationen füllen Sie bitte den Ergänzungsvertrag zu den Wahlqualifikationen aus. Nach der geltenden Ausbildungsordnung ist für die erste und zweite Wahlqualifikation, jeweils eine Wahlqualifikation festzulegen (ankreuzen). Änderungen der Wahlmodule sind bis zur Zwischenprüfung möglich, müssen aber der zuständigen Stelle mitgeteilt werden.

Auszubildender: _____
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des Auszubildenden: _____
Unterschrift

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt D: wahlqualifikationsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position ,vermittelt
		1.-36.. Monat		
1	2		3	4
Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung ▪ gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen ▪ Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen ▪ wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen ▪ wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarif-verträge nennen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 5 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern ▪ Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären ▪ Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen ▪ Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen ▪ berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-36.. Monat		
1	2	3		4
Umweltschutz (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen 	während der gesamten Ausbildungszeit		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
1	2	1.-18. Monat	19.-36.. Monat	
1	2	3		4
Kommunizieren und Kooperation fördern (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräche situations- und adressatengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren ▪ Adressaten und Adressatinnen problemorientiert beraten ▪ Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen ▪ mit dem Ziel, sachbezogene Ergebnisse zu erreichen, mit Konflikten umgehen ▪ Fachliteratur nutzen und Fachinformationen einholen, auch in englischer Sprache ▪ Arbeitsdurchführung reflektieren, bewerten und dokumentieren ▪ Verbesserungsvorschläge kommunizieren eigenen Qualifikationsbedarf feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen und unterschiedliche Lerntechniken anwenden 	6		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Projekte planen, durchführen und abschließen (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsverfahren nach inhaltlichen, gestalterischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit den Beteiligten auswählen und Arbeitsabläufe festlegen und dabei Lösungsvarianten aufzeigen 	10	10	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsteams organisieren und Produktionsabläufe gewerkübergreifend abstimmen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsabläufe im übertragenen Verantwortungsbereich steuern, Havarie-konzepte entwickeln und bei Störungen Lösungen realisieren 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergebnis bewerten, Ablauf und Aufwand ermitteln und dokumentieren und Verbesserungsvorschläge erarbeiten 			<input type="checkbox"/>
Gefährdungen bei Produktionen vermeiden (§ 4 Absatz 5 Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen aus Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitsunterweisungen im eigenen Verantwortungsbereich berücksichtigen und umsetzen 	4	4	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdungen von Publikum und an der Produktion Beteiligten durch Schutzmaßnahmen im eigenen Verantwortungsbereich verhindern 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aus Produktionsanforderungen abgeleitete Maßnahmen zur Sicherheit von Arbeitsmitteln und Einrichtungen im eigenen Verantwortungsbereich umsetzen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aus Produktionsanforderungen erforderliche persönliche Schutzausrüstung ermitteln und nutzen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelungen, welcher Arbeitsbereich bei öffentlichen Veranstaltungen für den jeweiligen Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist, einhalten 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschriften für den Einsatz maschinentechnischer und elektrischer Betriebsmittel und Anlagen einhalten 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschriften für den Einsatz ortsveränderlicher elektrischer Musik- und Tonanlagen einhalten 			<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Rechtliche Grundlagen der Medienproduktion einhalten (§ 4 Absatz 5 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungsprozess einhalten, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> a. Urheberrechte und verwandte Schutzrechte b. Persönlichkeitsrechte c. Datenschutz und Datensicherheit d. Nutzungs- und Verwertungsrechte e. Jugendschutz f. Arbeitszeitgesetz g. Arbeitsschutz h. Vertragsrecht ▪ Richtlinien des deutschen Presserates bei redaktionellen Tätigkeiten einhalten und praxisorientiert umsetzen ▪ Genehmigungen für Medienproduktionen einholen und dokumentieren ▪ bei mobilen Produktionen die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Versammlungsstättenverordnung berücksichtigen 	4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Abschnitt A: wahlqualifikationsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ redaktionelle Arbeitsaufträge auswerten und eigene Handlungsschritte ableiten und dabei auch optionale Vertriebswege und Zielgruppen berücksichtigen ▪ Informationen recherchieren und auswerten und Anforderungen ableiten ▪ organisatorische Bedingungen und zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten 		4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36.. Monat	
1	2	3		4
Bild- und Tonaufnahmen ohne Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsmittel nach Auftragsanforderungen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auswählen 	20		<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ medienspezifische Produktionssysteme entsprechend dem Arbeitsauftrag einrichten, Funktionalität prüfen und Produktionsmittel und -systeme in Betrieb nehmen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Licht unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten 			<input type="checkbox"/>
Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorgegebene redaktionelle Konzepte auswerten, daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und eigene Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen 		10	<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen und dabei auch optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen 			<input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten 			<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Audiovisuelle Medienprodukte mit Hilfe von Regieeinrichtungen herstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mögliche Gefährdungen vor Ort erkennen und Maßnahmen zur Vermeidung ergreifen ▪ produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen ▪ Bild- und Tonmischung mittels Regieeinrichtungen unter gestalterischen und redaktionellen Gesichtspunkten durchführen 			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache ▪ technische Produktionskomponenten vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernetzen und Systeme in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen ▪ beleuchtungstechnische Geräte unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen einrichten und nutzen ▪ Bild und Ton unter Berücksichtigung der technischen, gestalterischen und redaktionellen Anforderungen aufnehmen und zuspielden ▪ Daten sichern und Medienprodukte kontrollieren und bereitstellen ▪ mit Produktionsmitteln verantwortungsvoll umgehen und diese sicher transportieren ▪ Funktionsfähigkeit der Produktionsmittel für erneuten Einsatz gewährleisten 	10		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte auswerten und daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten ▪ zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten 		10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Bild- und Tonmaterial nachbearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildeffekte, Grafiken und Schriften nach technischen und gestalterischen Vorgaben anfertigen ▪ Montageformen und Schnittrhythmus für Produktionen genrebezogen anwenden ▪ Bildmaterial nach Vorgaben unter Berücksichtigung technischer und farbgestalterischer Kriterien bearbeiten ▪ optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen 			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache ▪ Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen ▪ Schnittsysteme und die für die Produktion notwendige Geräteinfrastruktur einrichten und in Betrieb nehmen ▪ Bild- und Tonmaterial importieren, konvertieren, prüfen, aufbereiten und organisieren ▪ Bild und Ton nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben für das jeweilige Genre und Format entsprechend dem Konzept bearbeiten und montieren ▪ Tonebenen nach gestalterischen und technischen Aspekten auswählen, bearbeiten und mischen ▪ Sprachaufnahmen durchführen ▪ Bild- und Tonmaterial für verschiedene Verwendungs- und Verbreitungswege exportieren ▪ Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren 	18		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzepte auswerten und daraus eigene Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten ▪ zeitliche Ressourcen berücksichtigen und Zeitvorgaben einhalten ▪ Tonmischungen anfertigen und dabei Audio-material mittels Hard- und Software bearbeiten ▪ optionale Vertriebs- und Verbreitungswege berücksichtigen 		6	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im Arbeitsprozess Absprachen mit Beteiligten treffen, auch in englischer Sprache ▪ Produktionsmittel nach technischen, gestalterischen und wirtschaftlichen Anforderungen auswählen ▪ Produktionskomponenten aufbauen, verbinden und als System in Betrieb nehmen und einrichten ▪ Aufnahmepositionen festlegen und Aufnahmetechniken auswählen ▪ produktionsspezifische Kommunikationseinrichtungen konfigurieren und nutzen ▪ Mono- und Stereoaufnahmen nach Vorgaben durchführen, überwachen, auswerten und protokollieren ▪ Audiosignale drahtlos übertragen und einen störungsfreien Betrieb sicherstellen ▪ Audiomaterial von verschiedenen Datenträgern konvertieren, importieren und organisieren ▪ Audiomaterial nach technischen und gestalterischen Anforderungen bearbeiten und montieren ▪ Tonprodukte prüfen sowie weitere Medienformate erstellen und bereitstellen 	16	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Tonaufnahmen herstellen und bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	<ul style="list-style-type: none"> Begleitdaten auftragsbezogen erstellen, ergänzen und bereitstellen Projekt- und Mediendaten sichern und archivieren 			<input type="checkbox"/>
Inhalte für Bild- und Tonproduktionen ausarbeiten und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	<ul style="list-style-type: none"> inhaltliche Ideen auf Grundlage von thematischen Vorgaben entwickeln und abstimmen Inhalte recherchieren und auswerten Produktionsunterlagen, insbesondere als Exposé, als Script oder als Auftrags- und Realisierungsskizze, entsprechend der Verwendung und der Verbreitung erstellen Inhalte in ein Produkt für unterschiedliche Verwendungszwecke auch eigenständig umsetzen 		6	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der ersten Wahlqualifikation

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Kameraproduktionen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> Vorgaben auswerten und daraus formatgerecht bild-, ton- und lichtgestalterische Konzepte ableiten und entwickeln marktübliche, genretypische Kamerasysteme vorbereiten und in Produktionen einsetzen Mehrkameraproduktionen planen und durchführen Kamera- und Tonsysteme synchronisieren Funkübertragung von Videosignalen planen, vorbereiten, überprüfen und einsetzen 			<input type="checkbox"/>
Ausgewählt <input type="checkbox"/>			20	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

**Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
in der ersten Wahlqualifikation – (Auswahlmöglichkeit 1 von 4)**

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Kamera- produktionen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lichtkonzepte gestalterisch planen und umsetzen ▪ Kamerabewegungs- und -stabilisierungssysteme auswählen, aufbauen und einsetzen ▪ produziertes Material beurteilen und bewerten 			<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Studio-, Außen- übertragungs- und Bühnenproduk- tionen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf Basis redaktioneller Konzepte technische Vorbesichtigungen durchführen und Rahmenbedingungen dokumentieren, daraus Handlungsschritte und Arbeitsprozesse ableiten und detaillierte Produktionsunterlagen nach produktionstechnischen und gestalterischen Gesichtspunkten erstellen ▪ Signalinfrastruktur planen und realisieren ▪ Regiesysteme auf Basis technischer Konzepte installieren, vernetzen, konfigurieren, in Betrieb nehmen und betreiben ▪ Signale überprüfen und Fehler erkennen und beheben ▪ Medienzuspelungen und Aufzeichnungen formatgerecht konfigurieren und zeitgerecht bereitstellen ▪ Präsentationstechnik auswählen und in Betrieb nehmen 		20	<input type="checkbox"/>
Ausgewählt <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
Postproduktion (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsabläufe den Anforderungen entsprechend definieren und vorbereiten ▪ Montageformen genügerecht anwenden ▪ dramaturgische Bögen unter Beachtung der Wirkung von Sprache, Musik und Geräuschen in Bild und Ton aufbauen 		20	<input type="checkbox"/>
Ausgewählt <input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Postproduktion (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ visuelle Effekte format- und genregerecht anwenden ▪ 2D- und 3D-Animationen von Schriften und Titeln herstellen ▪ Bildsequenzen unter Einhaltung technischer Richtlinien in Helligkeit, Kontrast und Farbe bearbeiten ▪ Synchronisationen und Mischungen vorbereiten und unter Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Anforderungen durchführen 			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Ton (§ 5 Absatz 3 Nummer 4) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schallquellen und Aufnahmesituationen analysieren und Aufnahmetechniken und -verfahren für unterschiedliche Schallereignisse auswählen und einsetzen ▪ Audiomaterial in Mono und Stereo unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen für das jeweilige Genre und Format aufzeichnen, mischen und veröffentlichen ▪ Klangräume durch Montage und Mischung von Audiomaterial auf verschiedenen Ebenen schaffen ▪ Audiomaterial klangästhetisch und technisch analysieren sowie mittels Hard- und Software optimieren ▪ Mehrspur- und Mehrkanal-Produktionen planen und durchführen ▪ Audiomaterial adressatengerecht präsentieren 		20	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
in der zweiten Wahlqualifikation – (Auswahlmöglichkeit 1 von 18)**

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Bild- und Tonaufnahmen unter Einsatz von erweiterter Produktionstechnik durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben auswerten und daraus Bild-, Ton- und Lichtequipment planen und disponieren und alternative Produktionsmethoden vorschlagen ▪ Spezialekamerasysteme und Zusatzequipment auswählen, vorbereiten und im Produktionsprozess einbinden und einsetzen ▪ Kamerasysteme und Tonequipment verkoppeln und synchronisieren ▪ mehrkanalige Tonaufnahmen auch mit Hochfrequenztechnik planen, vorbereiten, überprüfen, mischen und aufzeichnen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen einrichten und einsetzen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studio- und Außenübertragungskameras mit anwendungsbezogenen Optiken auf verschiedenen Stativsystemen aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen ▪ Zusatzsysteme vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen ▪ Kamerazüge inklusive Steuereinheit vorbereiten, konfigurieren, miteinander verbinden und vernetzen, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen ▪ unter Beachtung von technischen Richtlinien Neutralabgleich, Aussteuerung und Angleich der Kamerasysteme unter Nutzung von Messgeräten und Monitoren durchführen und während der Produktion situativ korrigieren 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Regie-Serversysteme einsetzen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Serversysteme für Aufzeichnungen und Wiedergaben, auch mehrkanalig, vorbereiten, konfigurieren, in Betrieb nehmen und auf Funktionalität prüfen ▪ Serversysteme in Regiesysteme integrieren und vernetzen und Signalverteilungen herstellen ▪ Aufzeichnungen und Zuspelungen vorbereiten und durchführen ▪ produktionsrelevante Programmanteile bereitstellen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bildmischungen durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ inhaltliche Produktionskonzepte auswerten und aus den Anforderungen von Redaktion und Regie Handlungsschritte ableiten und Produktionsunterlagen, insbesondere Ablaufpläne, erstellen ▪ Bildmischeinheiten und ihre Geräteinfrastruktur anforderungsgerecht auswählen, vorbereiten und auf Funktionalität prüfen ▪ Sendungsablauf planerisch und gestalterisch mit Kamerapositionen und Bildgrößen auflösen ▪ Redaktionssysteme oder Automationsanwendungen nutzen ▪ Bildmischungen bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen selbständig und unter Regieanweisung durchführen ▪ Kommunikation mit allen am Sendeablauf Beteiligten führen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Visuelle Effekte herstellen und gestalten (§ 4 Absatz 4 Nummer 8) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilder und Bildbereiche mit Hilfe von Retuschen bearbeiten ▪ Bilder und Bildsequenzen mit Hilfe von Rotoskopie herstellen ▪ Bildebenen verknüpfen ▪ Animationen nach inhaltlichen Vorgaben herstellen ▪ Bilder und Bildbereiche unter inhaltlichen und redaktionellen Vorgaben verfremden 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 9) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprache, Musik, Mehrspurproduktionen von Programmelementen und -beiträgen, Podcasts und Sendungen aufnehmen ▪ Qualitätskontrolle und Optimierung von Audiomaterial durchführen und unterschiedliche Zuspelwege organisieren ▪ nach Vorgaben Sendepläne erstellen und Sendepläne aktualisieren und modifizieren ▪ Sendungen fahren ▪ Audiomaterial konfektionieren und für unterschiedliche Verbreitungswege bereitstellen ▪ Redaktionen bei mobilen und stationären Produktionen unterstützen und beraten 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sounddesign durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 10) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ dramaturgische Konzepte auswerten und Konzeptionen für mögliche Klangsynthesen entwickeln ▪ Audiomaterial nach technischen, gestalterischen und dramaturgischen Vorgaben analysieren ▪ Geräusche, Atmosphären und Nachvertonungen produzieren, für Bildaufnahmen synchron zum Bild ▪ Mehrspurprojekte anlegen, arrangieren und eine Mischung erstellen ▪ Abnahmen vorbereiten, durchführen, protokollieren und Produkte für den weiteren Herstellungsprozess zur Verfügung stellen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Musikproduktionen durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 11) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tonabnahmen von Musikinstrumenten unter Berücksichtigung der klanglichen Eigenschaften planen und durchführen ▪ Tonaufnahmen, auch unter Berücksichtigung der Notation, durchführen ▪ Audiomaterial unter Beachtung von Harmonik und Rhythmik montieren ▪ Mehrspuraufnahmen genregerecht mischen und bearbeiten ▪ Mehrspuraufnahmen und -projekte organisieren und archivieren 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen (§ 4 Absatz 4 Nummer 12) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studio-, Set- oder Bühnenmikrofonie, insbesondere mit drahtlosen Mehrkanalsystemen, vorbereiten, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen ▪ Tonmischpulte für Live-Tonmischungen vorbereiten, konfigurieren, aufbauen, in Betrieb nehmen und prüfen ▪ Live-Tonmischungen durchführen ▪ Live-Tonmischungen für eine spätere Weiterverarbeitung als Mehrspuraufzeichnung sichern 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Redaktionell arbeiten (§ 4 Absatz 4 Nummer 13) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Exposé, Treatment, filmische Umsetzung oder Realisierungsskizze entwickeln, Sprechertexte formulieren, Aufnahmen und die Nutzung vorhandenen Materials planen sowie erforderliche Produktionsunterlagen erstellen ▪ Archivmaterial auswählen ▪ Stil- und Gestaltungsmittel wie Texte, Grafiken und Effekte für unterschiedliche Formate und Vertriebswege planen und entwickeln ▪ Änderungswünsche nach Abnahmestadien durch die Redaktion oder den Kunden oder die Kundin aufnehmen und umsetzen ▪ fertige Produkte für unterschiedliche Distributionswege aufbereiten und veröffentlichen ▪ fertige Produkte für unterschiedliche Distributionswege aufbereiten und veröffentlichen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
		1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3		4
Eigenständig Beiträge herstellen (§ 4 Absatz 4 Nummer 14) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ beauftragte Themen recherchieren ▪ Ideen für die Umsetzung ausarbeiten und Produktionsabläufe planen ▪ Bild- und Tonaufnahmen mit Hilfe von speziellen Produktionsmitteln und -techniken sowie Nachbearbeitungsphasen durchführen ▪ Abnahme mit Auftraggebern und Auftraggeberinnen durchführen und Änderungen umsetzen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Fiktionale Formate produzieren und gestalten (§ 4 Absatz 4 Nummer 15) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlagen auswerten, genrespezifische Umsetzungskonzepte entwickeln, szenische Auflösungen planen und Stilmittel auswählen ▪ technische, koordinierende sowie gestalterische Absprachen mit beteiligten Gewerken treffen und deren Umsetzung sicherstellen ▪ Herstellungsphasen gemäß der gestalterischen Konzeption durchführen ▪ Änderungen aus den Abnahmestadien umsetzen 		12	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln (§ 4 Absatz 4 Nummer 16) Ausgewählt <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ideen für plattformgerechte Umsetzung von Inhalten entsprechend den Zielgruppen und Vorgaben im Team entwickeln ▪ Inhalte in geeigneter Erzählweise herstellen und dabei grafische Gestaltungselemente einsetzen ▪ vorhandene Inhalte für unterschiedliche Plattformen adaptieren ▪ Endprodukte entsprechend den technischen Anforderungen der Plattform konvertieren und veröffentlichen 			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der/die Ausbilder/in zusammen mit dem/der Auszubildenden alle Positionen der Liste durch gehen. Positionen, die dem/der Auszubildenden gründlich erklärt worden sind und die er/sie – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung geübt hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte ein Kreuz.

Danach bestätigen Ausbilder/in und Auszubildende/r durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder/in: _____

Auszubildende/r: _____

Datum, Ort: _____